

Kapitalertragsteuer-Anmeldung

— Eingangsstempel —

nach dem Investmentsteuergesetz (InvSt 4 B)

- 1 Kapitalertragsteuer-Anmeldung nach § 50 und § 53 Absatz 3 Satz 1 InvStG
 2 Anmeldung nach § 36a Absatz 4 Satz 1 EStG / § 31 Absatz 3 Satz 5 InvStG für Investmentfonds

3 Steuernummer
An die Finanzbehörde

5 Art der Anmeldung: 0 = erstmalige elektronische Anmeldung
 1 = berichtigte elektronische Anmeldung

6 Steuernummer der zu berichtigenden Anmeldung

Allgemeine Angaben

Investmentfonds

Name

ISIN

7

Gesetzlicher Vertreter im Sinne des § 3 InvStG

Bezeichnung

8

Telefonnummer

9

E-Mail

BaFin-ID

Kapitalertragsteuer-Anmeldung nach § 50 und § 53 Absatz 3 Satz 1 InvStG

11 Anmeldung für das **Kalenderjahr** für **Monat**

Im Steuerabzugsverfahren wurde entsprechend der Nichtbeanstandungsregel in Randziffer 50.10 des BMF-Schreibens vom 21.05.2019 (BStBl I 2019, 527) in der jeweils gültigen Fassung von der Berücksichtigung der ausländischen Steuer gemäß § 50 Absatz 2 Satz 1 in Verbindung mit § 47 InvStG abgesehen.

Schlussausschüttung oder Teilausschüttung im Sinne des § 36 Absatz 4 Satz 4 InvStG von Spezial-Investmenterträgen

für das Geschäftsjahr	Ausschüttung am	Ausschüttungsbeschluss vom
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erträge im Sinne des § 50 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 InvStG (ohne Beträge laut Zeilen 15 und 16)		
Erträge (vor Abstandnahme)	Bemessungsgrundlage ¹⁾	Kapitalertragsteuer
EUR	EUR	EUR
<input type="text"/> ,—	<input type="text"/> ,—	<input type="text"/> ,—
Erträge im Sinne des § 50 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 33 Absatz 1 bis 3, § 6 Absatz 4 InvStG		
Erträge (vor Abstandnahme)	Bemessungsgrundlage ¹⁾	Kapitalertragsteuer
		Solidaritätszuschlag
<input type="text"/> ,—	<input type="text"/> ,—	<input type="text"/> ,—
Erträge im Sinne des § 50 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 33 Absatz 4, § 6 Absatz 5 InvStG		
Erträge (vor Abstandnahme)	Bemessungsgrundlage ¹⁾	Kapitalertragsteuer
		Solidaritätszuschlag
<input type="text"/> ,—	<input type="text"/> ,—	<input type="text"/> ,—

Zwischenausschüttung 1 von Spezial-Investmenterträgen

für die Zeit von - bis	Ausschüttung am	Ausschüttungsbeschluss vom
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erträge im Sinne des § 50 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 InvStG (ohne Beträge laut Zeilen 19 und 20)		
Erträge (vor Abstandnahme)	Bemessungsgrundlage ¹⁾	Kapitalertragsteuer
EUR	EUR	EUR
<input type="text"/> ,—	<input type="text"/> ,—	<input type="text"/> ,—
Erträge im Sinne des § 50 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 33 Absatz 1 bis 3, § 6 Absatz 4 InvStG		
Erträge (vor Abstandnahme)	Bemessungsgrundlage ¹⁾	Kapitalertragsteuer
		Solidaritätszuschlag
<input type="text"/> ,—	<input type="text"/> ,—	<input type="text"/> ,—
Erträge im Sinne des § 50 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 33 Absatz 4, § 6 Absatz 5 InvStG		
Erträge (vor Abstandnahme)	Bemessungsgrundlage ¹⁾	Kapitalertragsteuer
		Solidaritätszuschlag
<input type="text"/> ,—	<input type="text"/> ,—	<input type="text"/> ,—

Erträge im Sinne des § 50 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 InvStG (ohne Beträge laut Zeilen 19 und 20)	Ausschüttung am	Ausschüttungsbeschluss vom
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Erträge im Sinne des § 50 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 33 Absatz 1 bis 3, § 6 Absatz 4 InvStG		
Erträge (vor Abstandnahme)	Bemessungsgrundlage ¹⁾	Kapitalertragsteuer
		Solidaritätszuschlag
<input type="text"/> ,—	<input type="text"/> ,—	<input type="text"/> ,—
Erträge im Sinne des § 50 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 33 Absatz 4, § 6 Absatz 5 InvStG		
Erträge (vor Abstandnahme)	Bemessungsgrundlage ¹⁾	Kapitalertragsteuer
		Solidaritätszuschlag
<input type="text"/> ,—	<input type="text"/> ,—	<input type="text"/> ,—

Zwischenaußschüttung 2 von Spezial-Investementerträgen

	für die Zeit von – bis ²⁾	Ausschüttung am	Ausschüttungsbeschluss vom	
21	Erträge im Sinne des § 50 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 InvStG (ohne Beträge laut Zeilen 23 und 24)			
22	Erträge (vor Abstandnahme) EUR	Bemessungsgrundlage ¹⁾ EUR	Kapitalertragsteuer EUR	Solidaritätszuschlag EUR Ct
23	Erträge im Sinne des § 50 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 33 Absatz 1 bis 3, § 6 Absatz 4 InvStG			
24	Erträge (vor Abstandnahme) EUR	Bemessungsgrundlage ¹⁾ EUR	Kapitalertragsteuer EUR	Solidaritätszuschlag EUR Ct
25	Thesaurierung oder Teilausschüttung im Sinne des § 36 Absatz 4 Satz 5 InvStG von Spezial-Investementerträgen			
26	für das Geschäftsjahr	Letzter Tag des Geschäftsjahres	Nur bei Teilausschüttung: Ausschüttung am	Beschluss vom
27	Erträge im Sinne des § 50 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 InvStG (ohne Beträge laut Zeilen 27, 28 und 30 bis 32)			
28	Erträge (vor Abstandnahme) EUR	Bemessungsgrundlage ¹⁾ EUR	Kapitalertragsteuer EUR	Solidaritätszuschlag EUR Ct
29	Erträge im Sinne des § 50 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 33 Absatz 1 bis 3, § 6 Absatz 4 InvStG			
30	Erträge (vor Abstandnahme) EUR	Bemessungsgrundlage ¹⁾ EUR	Kapitalertragsteuer EUR	Solidaritätszuschlag EUR Ct
31	Erträge im Sinne des § 50 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 33 Absatz 4, § 6 Absatz 5 InvStG			
32	Erträge (vor Abstandnahme) EUR	Bemessungsgrundlage ¹⁾ EUR	Kapitalertragsteuer EUR	Solidaritätszuschlag EUR Ct
33	Veräußerung von Spezial-Investmentanteilen			
34	Veräußerungsdatum ³⁾	Anzahl der in der Anmeldung enthaltenen Veräußerungen		
35	Erträge im Sinne des § 50 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 36 Absatz 4 Satz 3 InvStG (ohne Beträge laut Zeilen 31 und 32)			
36	Erträge (vor Abstandnahme) EUR	Bemessungsgrundlage ¹⁾ EUR	Kapitalertragsteuer EUR	Solidaritätszuschlag EUR Ct
37	Erträge im Sinne des § 50 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 36 Absatz 4 Satz 3 in Verbindung mit § 33 Absatz 1 bis 3, § 6 Absatz 4 InvStG			
38	Erträge (vor Abstandnahme) EUR	Bemessungsgrundlage ¹⁾ EUR	Kapitalertragsteuer EUR	Solidaritätszuschlag EUR Ct
39	Erträge im Sinne des § 50 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 36 Absatz 4 Satz 3 in Verbindung mit § 33 Absatz 4, § 6 Absatz 5 InvStG			
40	Erträge (vor Abstandnahme) EUR	Bemessungsgrundlage ¹⁾ EUR	Kapitalertragsteuer EUR	Solidaritätszuschlag EUR Ct
41	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 50 Absatz 1 Satz 2 Nummer 2 InvStG			
42	Bemessungsgrundlage ⁴⁾	Kapitalertragsteuer	Solidaritätszuschlag	
43	Insgesamt abzuführende Abzugsbeträge (Summe aus Zeilen 14, 15, 16, 18, 19, 20, 22, 23, 24, 26, 27, 28, 30, 31, 32 und 33)			
44	Kapitalertragsteuer EUR	Solidaritätszuschlag EUR Ct		

Anmeldung nach § 36a Absatz 4 Satz 1 EStG / § 31 Absatz 3 Satz 5 InvStG für Investmentfonds

Letzter Tag des Geschäftsjahres

35

Kapitalerträge im Sinne des § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1a und § 36a Absatz 1 Satz 4 EStG

Bemessungsgrundlage Kapitalertragsteuer in Höhe von 15 %

EUR

EUR

36

, — , —

Zerlegung der Kapitalertragsteuer

Das Aufkommen aus Zeile 34 ist aufzuteilen nach dem Wohnsitz oder Sitz des Gläubigers der Kapitalerträge nach § 8 ZerlG

EUR Ct

37

Baden-Württemberg

[Redacted]

38

Bayern

[Redacted]

39

Berlin

[Redacted]

40

Brandenburg

[Redacted]

41

Bremen

[Redacted]

42

Hamburg

[Redacted]

43

Hessen

[Redacted]

44

Mecklenburg-Vorpommern

[Redacted]

45

Niedersachsen

[Redacted]

46

Nordrhein-Westfalen

[Redacted]

47

Rheinland-Pfalz

[Redacted]

48

Saarland

[Redacted]

49

Sachsen

[Redacted]

50

Sachsen-Anhalt

[Redacted]

51

Schleswig-Holstein

[Redacted]

52

Thüringen

[Redacted]

53

Kapitalertragsteuer, bei der eine Zuordnung nach dem Wohnsitz oder Sitz des Gläubigers der Kapitalerträge
nicht erfolgen konnte

[Redacted]

Ergänzende Angaben zur Steueranmeldung

54

Über die Angaben in der Steueranmeldung hinaus sind weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte zu berücksichtigen. Diese ergeben sich aus der beigefügten Anlage, welche mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steueranmeldung“ gekennzeichnet ist.

Schlusserkärung

Datenschutzhinweis:

Die mit der Steueranmeldung angeforderten Daten werden aufgrund der §§ 149 folgende AO in Verbindung mit § 50 und § 53 Absatz 3 Satz 1 InvStG erhoben.

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informations schreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt. Zusätzlich finden Sie Informationen unter www.bzst.de/DatenschutzInfo.

Unterschrift

Datum, Unterschrift

55

Mitwirkung bei der Anfertigung der Steueranmeldung

56

Die Steueranmeldung wurde unter Mitwirkung einer selbstständig und eigenverantwortlich tätigen und zur Hilfeleistung in Steuersachen nach §§ 3 und 4 des Steuerberatungsgesetzes befugten Person oder Vereinigung angefertigt

Bei der Anfertigung dieser Steueranmeldung hat mitgewirkt:

Bezeichnung oder Name

57

Anschrift

58

Telefonnummer

59

E-Mail

60

1) Erträge nach Abstandnahme gemäß § 50 Absatz 3 InvStG in Verbindung mit § 43 Absatz 2 Satz 3 bis 8 EStG sowie gemäß § 43 Absatz 2 Satz 2, § 44a Absatz 1, 4 und 5 EStG, Steuerbefreiung gemäß § 42 Absatz 4 und 5 InvStG und Teilverfestellung gemäß § 43 Absatz 3 in Verbindung mit § 20 InvStG.

2) Bei mehr als zwei Zwischenaußschüttungen innerhalb eines Anmeldezeitraums ist der Zeitraum der letzten im Anmeldezeitraum erfolgten Zwischenaußschüttung einzutragen.

3) Bei mehreren Veräußerungen innerhalb einer Anmeldung ist das Datum der letzten in der Anmeldung enthaltenen Veräußerung einzutragen.

4) Veräußerungsgewinne nach Abstandnahme gemäß § 43 Absatz 2 Satz 2 und 3 bis 8 sowie § 44a Absatz 1, 4 und 5 EStG.